

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 51 (1976)
Heft: 5

Artikel: Warum in der Genossenschaft gestritten wird
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Frühling lässt sein blaues Band wieder flattern durch die Lüfte», steht in einem Gedicht Mörikes. Das bewusste blaue Band flattert auch durch die Lüfte unserer Genossenschaft. Es ist ein Vergnügen, einen Spaziergang durch die Siedlung zu machen und die mit wenig Ausnahmen gut gepflegten Gärten zu bewundern. In ihnen blühen jetzt die Frühlingsblumen und «krautern» die Genossenschafter fleissig herum. Kinder spielen in den Gärten oder fahren mit ihren Velölis und Velos auf den Strassen und Trottoirs herum. Bei uns ist die Welt für sie nicht schlechter geworden, wie pessimistische Gesellschaftskritiker etwa sagen.

Im Gegenteil, es geht ihnen hier ausgezeichnet. Kinderfeindlichkeit, die heutzutage immer hochgespielt wird – weshalb ist mir unerfindlich – gibt es bei uns nicht, unter der Voraussetzung, dass sich die «lieben» Kinder nicht ekelhaft aufführen. Grosso modo habe ich den Eindruck, dass sich unsere Genossenschafter darum bemühen, ihre Sprösslinge recht zu erziehen. Gelegentliche Unzukömmlichkeiten sind unvermeidlich. Das weiss jeder, der selber Kinder aufgezogen hat. Es kommt in der Folge darauf an, wie man sich damit auseinandersetzt. Dort liegt der Hund begraben, was mir der Präsident unserer Baugenossenschaft bestätigte.

Als der Jahresbericht mit der Einladung zur Hauptversammlung eintraf, las ich ihn sorgfältig durch und stiess dabei auf Ausführungen über Streitigkeiten. Dies interessierte mich. Ich rief ihn an, um mich zu erkundigen, worum es dabei gehe.

Unsere Genossenschaft umfasst grösstenteils Bewohner von Einfamilienhäusern, zum kleineren Teil von Mehrfamilienhäusern. Die Probleme, welche die zwei Kategorien beim Zusammenwohnen haben, unterscheiden sich aus begreiflichen Gründen. Bei der ersten Kategorie stehen im Vordergrund Bäume, die zu nahe an der March gepflanzt worden sind und im Laufe der Jahrzehnte an Umfang und Höhe dermassen zugenommen haben, dass sie für die Nachbarn zu einem Ärgernis geworden sind. Sonderbarerweise scheinen Gärtner, obschon sie uns als Experten beraten sollten, ebenso wenig wie wir daran zu denken, dass Bäume wachsen, dicke Äste bekommen und eine Menge Blätter hervorbringen. Besagte Blätter verursachen Schatten und verdecken das Licht der Strassenlaterne, so dass man Mühe hat, nächt-

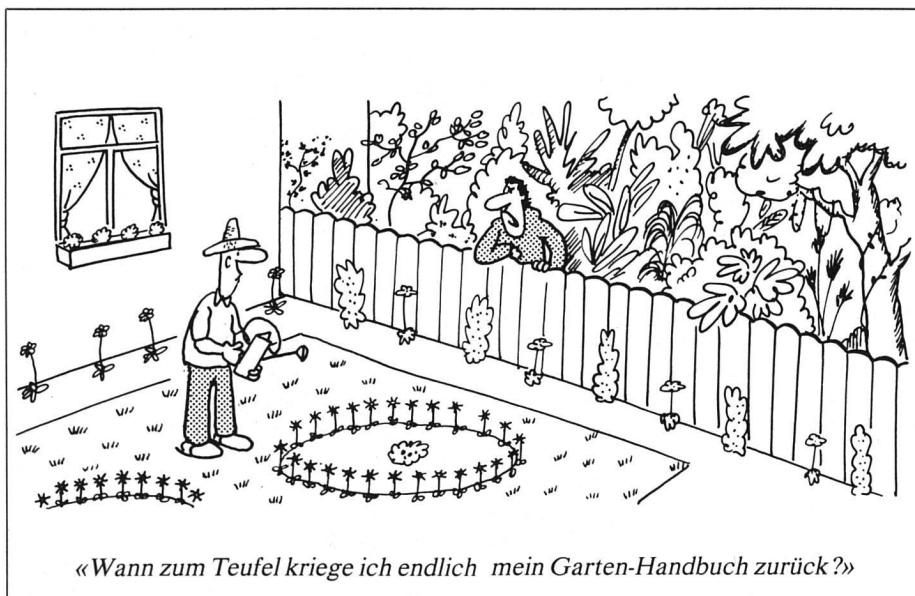
licherweise das Schlüsselloch in der Haustüre zu finden. Im Herbst fallen sie herunter, verstopfen das Abflussrohr der Dachrinne und müssen weggekehrt werden. Wir haben ebenfalls einen sehr dicken Baum, der sogar ein wenig über die March in unser Territorium hereinragt. Ich habe darüber mit unserer Nachbarin gesprochen. Sie war nicht willens, ihn fällen zu lassen, aber sie liess die Baumkrone kappen. Wie mir ein Rechtsanwalt sagte, ist es praktisch unmöglich, alte Bäume, die zu nahe an der March stehen, via Jurisprudenz zu beseitigen. Ergo schweigen wir uns über ihn aus. Wir sind beflissen, den nachbarlichen Frieden zu erhalten, was uns bis anhin gelungen ist. Nur sind eben alle Nachbarn ringsherum ihrerseits an einem möglichst reibungslosen Zusammenwohnen interessiert; denn bekanntlich kann der Frömmste nicht in Frieden bleiben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt. Das hat schon Schiller konstatiert, und es ist immer noch so.

Ein weiteres Problem, das die Einfamilienhäuser beschäftigt, sind die streunenden Hunde, die ohne Aufsicht herumlaufen. Für die Mehrfamilienhäuser hat der Vorstand seinerzeit eine salomonische Lösung getroffen. Wer einen Hund hatte, konnte ihn behalten, durfte sich aber nach dessen Ableben keinen neuen zulegen. Es wurde wegen der Hunde zu viel reklamiert. Den Bewohnern von Einfamilienhäusern kann man nicht verbieten, einen Hund zu halten, aber man muss sie auf die Pflichten hinweisen, die ihnen aus dem Erwerb eines solchen

Vierbeiners erwachsen. Wir mögen es nicht, wenn Hunde ohne Begleitung in unserer Siedlung herumlaufen und in unsere Gärten eindringen. In einer anderen Baugenossenschaft wurde vor Jahren an einer Generalversammlung bis um zwei Uhr morgens über Hunde und Katzen diskutiert. Der Vorstand war um die Zeit total erschöpft und demissionierte global.

Zu erwähnen wären noch die ungenügend kontrollierten Abgase der Ölfeuerungen. In sämtlichen Massenmedien wurde noch und noch auf die Luftverschmutzung aufmerksam gemacht. Man hätte meinen können, der hinterste Bürger habe begriffen, was er zu tun habe. Es war aber bei uns nicht so. Wer eine feine Nase hat, roch es. Vielerorts stank es, und da alle Aufrufe an die Bürger einen unbefriedigenden Erfolg hatten, griffen die Behörden ein. Der Kaminfeger erschien, um in deren Auftrag die Abgase zu messen. Am Nachmittag standen überall die Autos der Ölfeuerungsfirmen herum, um die Heizungen besser einzustellen, was mich still erheiterte. Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt. Ohne ein bitzeli Zwang geht es scheinbar nicht.

Doch nun zu den Bewohnern der Mehrfamilienhäuser. Laut Aussage unseres Präsidenten ist bei ihnen der Wohnlärm Problem Nummer eins. – Leider sind die Wohnungen schlecht isoliert. Die Böden knarren, und es fehlt das Geld, um dem Übel zu Leibe zu rücken. Die Mietzinse sind zu tief und dürfen gemäss den Bestimmungen der Subven-



tionsbehörden nur erhöht werden, wenn der Hypothekarzinsfuss steigt. Dass sich die Renovationskosten in den letzten dreissig Jahren verdrei- oder vervierfacht haben, kümmert den Amtsschimmel nicht. Daher sind der Klagen wegen des Lärmes, den vor allem Kinder verursachen, viele. Ermahnt man die Genossenschafter, ihre Kinder besser zu beaufsichtigen, so sagen sie, die Kinder hätten einen Anspruch darauf, sich «entfalten» zu können. Es ist mir neu, dass Entfaltung mit Lärmerzeugung zusammenhängt. Einer unserer Nachbarn hat fünf Kinder grossgezogen. Niemals hätten er und seine Frau es geduldet, dass sie wie die Uristiere herumgebrüllt und in der Wohnung und auf der Strasse herumgetobt hätten. Sie sind trotzdem gut geraten. Ich bin in einem Vierfamilienhaus, das auch nicht sonderlich gut isoliert war, aufgewachsen. Wir waren zwölf Kinder. Es hat nie schwere Konflikte wegen uns gegeben. Wir wurden, soweit es nötig war, dazu angehalten, auf die Mitbewohner und unsere Eltern Rücksicht zu nehmen. Nicht dass wir allesamt ruhige Engel gewesen wären, aber lautes

Schreien und Getrampel waren einfach nicht drin. Und niemand jammerte im Weltall herum, die Gesellschaft sei kinderfeindlich.

Der Wohnlärm hat sich durch Radio, Fernsehen, Plattenspieler und Tonbandgeräte ohnehin verstärkt. Der Präsident erwähnte diese Thematik nicht. Vielleicht hat er sie vergessen. Dass zu lautes Einstellen dieser Apparate für die Mitbewohner des Hauses äusserst lästig und störend ist, liegt auf der Hand. Warum sich ein Teil der jungen Generation daran gewöhnt hat, alles viel zu laut laufen zu lassen, ist mir ein Rätsel. In einer Radiosendung wurde gesagt, wir lebten in einer lauten Zeit und folglich hätten die Jungen das Recht, laut zu sein. Eine «wunderbare» Argumentation!

Ein weiterer Streitpunkt ist nach wie vor die Waschküche. Die Hausordnung sieht vor, dass am Montag jede Partei die Waschmaschine einmal benützen darf. Der Rest der Woche wird einer zugewiesen, der sie öfters nicht ganz benötigt. Mütter kleiner Kinder möchten gerne zwischenheinein waschen, was die einen

Mieter ihnen zubilligen, andere jedoch nicht. Sie behaupten, sie seien verantwortlich für die Maschine, was natürlich eine Ausrede ist. Dieses Verhalten ist sehr unfreundlich und grenzt an Bosheit. Dagegen lässt sich nichts tun. Juristisch sind sie im Recht, aber zur Verbesserung der nachbarlichen Beziehungen trägt es nicht bei. Ich würde es sogar als eine Schikane bezeichnen, eine von diversen möglichen Schikanen, die dafür sorgen, dass die Mieterkommission nicht arbeitslos wird.

Männiglich könnte sich vorstellen, dass die tiefen Mietzinse die Mieter dazu veranlassen, sich in die Hausgemeinschaft einzuordnen und es tunlichst zu vermeiden, Anstoss zu erregen. Da aber die menschliche Seele irrationale Faktoren in rauhen Mengen enthält, ist dem nicht stets so. Es gibt Leute, die es nicht lassen können, im Haus herumzustänkern, eventuell sogar mit «Schlämperlingen» aufzuwarten und damit zu unerwünschten Mitbewohnern werden. Früher oder später müssen sie ausziehen. In der Regel packen sie von selber zusammen, worüber man froh ist.

Die zehn Grundregeln des Gärtnerns

Regel Nr. 1: Umgraben. Im Herbst patentief umgraben, dann kann die Winterfeuchtigkeit besser in den Boden eindringen. Dadurch wird die Erde gelockert und friert besser durch.

Regel Nr. 2: Aufreissen. Die Oberflächenkruste und Schollenreste sollen im Frühjahr flach aufgerissen werden. Das Erwärmen des Bodens wird so beschleunigt und das Verdunsten der Winterfeuchtigkeit unterbrochen.

Regel Nr. 3: Krümeln. Im gleichmässig tief gekrümelten Boden finden Samen und Pflanzen Bodenschluss. Die idealen Voraussetzungen für eine optimale Entwicklung.

Regel Nr. 4: Planieren. Vor der Einsaat ist es wichtig, den Boden zu ebnet und Bodenunebenheiten auszugleichen, die z.B. bei der Rasen-Neuanlage das spätere Mähen erschweren könnten.

Regel Nr. 5: Säen und Pflanzen. Reihensaat spart Saatgut und gibt den Pflanzen genügend Lebensraum, Luft, Licht und Sonne zur gesunden Entwicklung.

Regel Nr. 6: Lockern. Der Boden darf niemals verkrusten, sondern muss stets locker gehalten werden, damit die Feuchtigkeit und Bodengase erhalten bleiben und Luft und Wärme zu den Wurzeln vordringen können.

Regel Nr. 7: Jäten. Unkraut nimmt den Kulturpflanzen Wasser, Licht, Luft und alle Nährstoffe. Frühzeitiges Jäten verhindert die lästige Vermehrung dieser Unkräuter. Als Alternative gibt es jetzt auch Dünger mit Unkrautstopp, der die Unkrautentwicklung hemmt und das Jäten überflüssig macht.

Regel Nr. 8: Wässern. Besonders an heissen Sommertagen ist eine regelmässige Bewässerung unentbehrlich. Dies gilt sowohl für die Rasenanlage wie auch für alle anderen Kulturpflanzen. Wässern sollte man morgens oder abends, niemals zu den heissen Mittagsstunden. Immergrüne Pflanzen sollten aber auch im Winter bei längeren Trockenperioden an frostfreien Tagen gewässert werden.

Regel Nr. 9: Säubern. Licht und Luft sind für das Leben der Pflanzen besonders wichtig. Rasen und Beete müssen des-

halb immer von Fremdkörpern saubergehalten werden.

Regel Nr. 10: Schneiden. Das Ausschneiden an Ziergehölzen und Bäumen sowie das Abschneiden verwelkter Blüten dient der verstärkten Triebbildung und Gesunderhaltung der Pflanzen. apr.

Foto: Willemse AG, Basel

